**Zeitschrift:** Die Berner Woche

**Band:** 28 (1938)

**Heft:** 42

Artikel: San Marino

Autor: W.S.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-648480

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ein grosser Tag in der kleinsten Republik der Wel

Die "Einsetzung der Regenten" in San Marino.

Bild mitte unten:

Nun sind sie Staatsoberhäupter! — Die beiden, alle halben Jahre neugewählten Oberhäupter des Staates, die "Regenti", verlassen nach ihrer Vereidigung das Regierungsgebäude. — Es scheint fast, als hätten die Sammarineser diese kurze Amtsfrist eingeführt, damit jeder Bürger des Staates einmal sein Leiter sein kann!

Auf diesem steilen Felsen, dem Monte Titano, hat sich die Republik San Marino ihre völlige Autonomie bis heute bewahren können — nicht zuletzt dank ihren gewaltigen Festungswerken, von denen ein Teil unser Bild zeigt.

Auch mit schweren Waffen ist die bewaffnete Macht von San Marino wohl ausgerüstet. — Allerdings dient diese Kanone, seit sie auf der Festung steht, nur zum Salutschiessen.



Man hat eine ungewisse Vorstellung von dieser kleinen Republit, die sich im italienischen Apennin ihr Sonderdasein bis heute bewahrt hat — aber man muß einmal dagewesen sein, man muß mit eigenen Augen die bewaffnete Macht, die Regierung und die Diplomaten, die Briefmarten und Münzen gesehen haben, um den ganzen eigenartigen Reiz zu empfinden, der im Zeitalter der Großmachts- und Weltpolitik von dem kleinen Staatswefen mit seinen 13000 Bürgern ausgeht.

Als letter der italienischen Stadtstaaten, die im Mittelalter auf der halbinsel blübten, ragt die "Serenissima", die ehrwürdige Republik, in unsere Tage, und vieles, was wir über die Beit der Städteblüte, der Städtefämpfe und der großen Con-

(Fortsetzung auf S. 1075)

Wie der heutige sammarinesische Staat der letzte der italienischen Stadtstaaten ist, so erscheint dieser junge Adlige, Leutnant der Republ. Garde von San Marino, als ein rechter Nachfahre der Condot-tieri jener Zeit.

Auf dem Platz vor dem Regierungsgebäude erhebt sich majestätisch die Statue der Freiheit.

Die Musikkapelle der Miliz.







Die ersten Bilder der schweren Schäden durch den amerikanischen Hurrikan. — Die schweren Zerstörungen, die der Wirbelsturm, der kürzlich Amerika traf, in Oakland, Beach, Rhode Island, anrichtete. Ueber 300 Personen kamen dabei ums Leben.



Die Schweiz. Militärradmeisterschaften in Luzern. Ein tüchtiges Brüderpaar . . . . - Zwei Mann stachen aus dem Felde der 150 Fahrer besonders heraus: Ein Brüderpaar, Ernst und Hans Ledermann, die im Felde den Ton angaben und sich kurz nach dem Höhenpreis resolut an die Spitze setzten. Rechts Ernst Ledermann, der zum 5. Male Militärmeister wurde und links sein jüngerer Bruder Hans, der im 4. Range steht. Photopress.



Der Bundesrat hat *Dr. Josef Käppeli*, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Bern auf sein gestelltes Rücktrittsgesuch hin von seinem Posten auf Neujahr entlassen. Direktor Käppeli ist eine der markantesten und prominentesten Persönlichkeiten der Bundesverwaltung und hochgeschätzt als eifriger Publizist über landwirtschaftliche Fragen. Photopress.





Luftansicht des Hafens von Onset, Massachusetts, USA., wo der Wirbelsturm zwei Schiffe auf eine Strasse warf.

Brig ehrt seinen grossen Bürger. Am Sonntag fand in Brig eine Ehrung Dr. Giuglielmettis, des Erfinders der Strassenteerung statt, der heute in Paris lebt als Gelehrter, jedoch seine Anhänglichkeit an die Walliser Vaterstadt bis heute bewahrt hat. Der Geehrte war im Jahre 1910 Organisator des weltbekannten Chavez-Fluges und geniesst auch als Alpinist einen grossen Namen. Dem berühmten Sohne Brigs wurde in einem offiziellen Akt auf dem Sebastiansplatz die Ehrenbürgerurkunde überreicht. — Wir zeigen vom offiziellen Akt: Dr. Giuglielmetti nimmt anlässlich der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes von einem Mädchen Blumen entgegen.



(Fortsetzung v. S. 1073: San Marino)

bottieri gelesen haben, wird wieder lebendig, wenn wir das feierliche Gepränge miterleben, mit dem zweimal im Jahre die neugewählten Regierungsoberhäupter, die "Regenti", in ihr Amt eingeset werden. In ihrer Tracht, mit ihren Amtsauszeichnungen, in den langwierigen und seierlichen Zeremonien, die einen ganzen Bormittag ausfüllen, in den maserischen Uniformen der Nobelgarde, der Miliz und der Republikanischen Garde lebt das alte Kleinstaaten-Italien weiter — doch darum sehlen die Anklänge ans neueste Italien nicht. Seit dem 1. April 1923 hat der sanmarinesische Faschismus, der am Borbild des italienischen gewachsen ist, die Macht im Staate inne, und das Liktorenbündel — etwas anders gesormt als das italienische — herrscht neben dem alten Wahrzeichen der Republik, den drei Türmen, im Stadtbild.

Auch sonst betrachtet man in San Marino den italienischen Staat, von dem man rings umgeben ist, ein wenig als den großen Bruder, in dessen Schutz man sich sicher fühlt und der einem wohl auch gelegentlich ein wenig unter die Arme greist.. Aber immer unter Wahrung der volltommenen Unabhängigseit — denn darauf sieht man in San Marino sehr! Das Bewußtzein von der besonderen Stellung der Republit geht soweit, daß das offizielle Reisehandbuch für San Marino neben der üblichen Jahreszahl auch noch die Jahre der Freien Republit ansührt, und das ergibt über 1600 Jahre, denn das hertömmliche Grünzbungsjahr der Republit ist 301. Damals ließ sich ein christlicher Flüchtling aus Dalmatien, der heilige Marinus, als Einsiedler

auf dem Monte Titano nieder, wo er bald eine Rloftergemeinde um sich scharte. Eine Festung entstand neben der frommen Sied= lung, die geiftliche Gewalt wurde durch die bürgerliche abgelöft, Dörfer und Ländereien wurden hinzugewonnen, und im Kampf gegen geiftliche und weltliche Herren ift die Geschichte von San Marino der vieler anderer italienischer Stadtstaaten ähnlich nur eben mit dem Unterschiede, daß es fich diese feine Stellung bis auf den heutigen Tag zu wahren wußte. Napoleon schickte 1797 einen Gesandten mit einer wohlwollenden Rundgebung nach dem Monte Titano, Metternich ließ auf dem Wiener Kongreß 1915 die Eriftenzberechtigung der Republik anerkennen, und während der Kämpfe um den Italienischen Nationalstaat war die freie Erde von San Marino oft die Zuflucht der Unabhängigkeitskämpfer. So barg sich auch Garibaldi 1849 in ihrem Schutz. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute hat die Republit ohne sonderliche Anfechtung ihre Stellung mahren fönnen, und die allgemeine internationale Anerkennung sowie das gute Verhältnis, in dem San Marino zum großen Nachbarn fteht, laffen auch für die Zukunft die Freiheit der Republik nicht gefährdet erscheinen.

So schieft San Marino nach wie vor seine Gesandten hinaus (es bestehen Gesandtschaften beim Heiligen Stuhl, bei der französischen Republit und Spezialmissionen in Rom). Es unterhält ein knappes Duzend Generalkonsulate sowie zahlreiche Konsulate in aller Welt und gibt auch einen "Corriere Diplomatico e Consolare" heraus. Alles, damit die 13,000 Bürger von San Marino in der Welt würdig vertreten sind... B. Sch.

## Bern ohne Gemeindesteuern

Von alt Staatsarchivar G. Kurz

Dieser angenehme und glückselige Zustand liegt um 100 und etliche Jahre zurück. Iwar hatte die Revolution von 1798 der Hauptstadt des mächtigsten Kantons übel mitgespielt; Plünderungen, Brandschatzungen und sonstige Kriegslasten hatte sie auf sich nehmen müssen. Aufgehoben waren nunmehr die Vorrechte der bisherigen Landesherrin und vorbei die Zeiten, da die städtsche Oberschicht bei glänzenden Einkünsten das weite bernische Gebiet landvögtlich verwalten konnte. Während der Helvetischen Oberbehörden, war die Stadt als solche doch nur eine Munizipalität oder Gemeinde geworden wie hundert andere.

Die von Napoleon gegebene Mediationsverfassung stellte das aristofratische Regiment halbwegs wieder her; aber in Recheten und Besigtümern wurden doch der Staat Bern und die Stadt Bern säuberlich voneinander geschieden. Bei der Aussteuerung durch die schweizerische Liguidations-Kommission, verurfundet am 20. Herbstmonat 1803, kam die Stadt sehr günstig weg, so daß sie ihren Haushalt ohne Erhebung von Steuern einrichten konnte.

Ein Blid auf den Stadtplan jener Zeit stellt uns vor Ausgen, daß die geschlossene, städtische Siedelung sich damals von der Nydeds dis zur Heiliggeistlische erstreckte. Weiter draußen bis zu den im Zickzack verlaufenden Schanzen mit ihren tiesen Gräben lagen nur das Burgerspital, die gegenüber sich hinziehende Häuserzeile "Zwischen den Toren" (d. h. zwischen dem Wurtens und dem Christofseltor), sowie wenige andere freistehende Gebäude.

Um die Stadt herum zeigte sich ein Kranz hübscher Landsüter. Herrensitze mit zugehörigen, landwirtschaftlichen Gebäuben, auch einsachere Wohnstätten von Aleinbürgern und Hütten von Taglöhnern grüßten aus einem Gelände von Wiesen, Gemüse und Obstgärten heraus. So bestanden die Landsitze Lorzaine und Rabbenthal, beide ziemlich weit voneinander entsernt, aus je drei Firsten. Im Altenberg, in der Schoßbalde, im Aar-

ziehle, im Monbijou, in der Billette, am Stadtbach, in der Länggaffe und von der Schüßenmatte bis zum Beaulieu lagen die Siedelungen etwas näher beieinander. Dazwischen dehnten sich dem Acerbau dienstbar das Wylerfeld, der Spitalacker, das Beundenfeld, Kirchenfeld, Musmattfeld, Brüggseld, Neuseld, Viererfeld.

Bier Haupttore gewährten den polizeilich wohlbehüteten, nachts unterbundenen Aus- und Eingang: das Obere oder Murtentor (heute Bubenbergplat), das Aarberger- oder Golattenmattgaßtor (bei der heutigen Unterführung nach der Schüßenmatte, das Aarziehletor (oben am Münzrain) und das Untere oder Solothurnertor (am öftlichen Ausgang der alten Nydeckbrück). Ein fünftes Tor stadtwärts an der Kleinen Schanze, altes Aarziehletor geheißen, war von untergeordneter Bedeutung, und die Tore unter dem Christoffel- und dem Käfigturm befanden sich längst im Innern der Stadt.

Bern innerhalb der Festungswälle und der nördlich und südlich anstoßenden Ringmauern enthielt zu Ansang des 19. Jahrhunderts gegen 1100 Gebäude, die rund 12,000 Bewohnern Unterfunst gewährten. Um 1820 war die Bevölserungszahl auf sast 14,000 gestiegen. Das schönere Geschlecht stellte dazu nicht bloß die Hälste, sondern noch etwa ein "Bataillon" mehr, weil der Rätheli, Mädeli, Züseli gar viele waren, die als dienstbare Geister für das Wohlbehagen des Stadtvolses sorgten.

Auch den Toten gebührt ein Wort. Man traf bereits Vortehren, den bisherigen Friedhof neben der Französischen Kirche und denjenigen zu schließen, welcher den Kaum einnahm, wo sich jest die Osthälste der Bundesgasse befindet und dafür den großen Monbijoufriedhof einzurichten. (Dieser ist seither längst wieder außer Dienst.) Untenaus befanden sich Totenäcker an der Stelle des jesigen Bärengrabens und im Rosengarten.

Bei der Güterausscheidung von 1803 wurden der Stadt Bern für Zwecke der Fürsorge für arme Kranke, Witwen, Waisen und für wissenschaftliche Anstalten zugeteilt: die burgerlichen